

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Mit Beiblättern:

1. **Mustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-**



**Blatt**

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

**Pulsnik.**

Inserate

sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cop-  
yzeitung (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Gaaß,  
Klein & Bogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Dreißundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

**Sonnabend.**

**Nr. 3.**

**10. Januar 1891.**

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Otto Emil Woujowsky** in Pulsnik wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Pulsnik, den 3. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Sempel.

Veröffentlicht: Söhnel, Gerichtsschreiber.

## Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder

a. im Jahre 1871 geboren, oder

b. bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1891**

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine und bez. der im 1. Gefellungsjahre empfangenen **Loosungs- und Gestellungscheine** behufs Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle auf hiesiger **Musterungsgesetz Cat. Nr. 311** sich anzumelden oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren anmelden zu lassen. Geburtscheine sind nur von solchen zur Anmeldung gelangenden militärpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnik, sondern auswärts geboren sind.

Gleichzeitig werden die Letzteren aufgefordert, ihrerseits Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Commis, Gewerksgehilfen und Lehrlinge pp., welche jeweilig von hier abwesend sind, während der oben angegebenen Frist zur vorchriftsmäßigen Anmeldung gelangen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. —, oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Pulsnik, den 3. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Feuerwehrspritze Nr. 7 im Spritzenhaus an der Kirche** und die **Spritze Nr. 4 im Communschuppen** untergebracht worden ist.

Pulsnik, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung Militärpflichtiger zu den Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Die Ortsvorstände hiesigen Bezirks werden anordnen, soweit Solches noch nicht geschehen sein sollte, alsbald durch öffentliche Bekanntmachung oder auf sonst ortsübliche Weise Aufforderung behufs Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle an die hierzu Verpflichteten zu erlassen. Der Verpflichtung zur Anmeldung unterliegen sämtliche Wehrpflichtige, welche im Laufe des Jahres 1891 das 20. Lebensjahr vollenden, sowie diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Ober-Ersatz-Commission entschieden worden ist. Ebenso unterliegen dieser Meldefrist auch Rekruten, welche bis zum 1. Februar des laufenden Jahres noch keinen Gestellungsbeleg erhalten haben und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres** zu bewirken und hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen Aufenthalt bez. Wohnsitz hat.

Dasern ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aushebungs-Bezirk verzieht, so hat er Solches behufs Berichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch sofort nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, rechtzeitig zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die gemäß den Bestimmungen in § 46 der deutschen Wehrordnung anzulegenden Rekrutierungsstammrollen sind spätestens bis **zum 15. Februar dieses Jahres** unter Beifügung der Geburtslisten, der Geburts- und Loosungscheine, sowie etwa eingegangener Benachrichtigungen über erfolgte Befragungen Militärpflichtiger anher einzureichen.

Ueber An- und Abmeldungen Militärpflichtiger, welche nach Einreichung der Stammrollen erfolgen, ist sofort unter Benutzung eines Ausschnittes aus der Stammrolle Anzeige anher zu erstatten. Den Ortsvorständen liegt weiter die Verpflichtung ob, über Leben und derzeitigen Aufenthalt der in der Geburtsliste pro 1871 verzeichneten militärpflichtigen Personen ungesäumt Erörterungen anzustellen und das Ergebnis in den Stammrollen zu vermerken.

Kamenz, am 5. Januar 1891.

Der Civil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Kamenz.

von **Reichowitz,**

Amtshauptmann und Oberregierungsrath.

## Montag, den 12. Januar a. c.: Viehmarkt in Königsbrück.

### Die russischen Armeen.

Von der russischen Grenze kommt eine kleine, kurze, scheinbar ganz unbedeutende Mittheilung, die in Wahrheit aber mehr sagt, als ganze Bände ausführen könnten. Sie beweist, daß trotz der ungeheuren Militärausgaben, welche Rußland in den letzten Jahren gemacht hat, trotz der zahlreichen Baracken-, Kasernen- und Wegebauten, trotz der Verbesserung der Eisenbahnlilien und des Proviantwesens, trotz der wiederholten Versicherungen, daß nun Alles vortrefflich stehe, die höchste Schlagfertigkeit der Armee erreicht sei, — doch Alles nur so lange vortrefflich ist, als normale Zustände und gutes Wetter herrschen. Man hat sich nämlich genöthigt gesehen, eine Truppenaufstellung an der Grenze vorzunehmen, weil es unmöglich war, die Mannschaften ausreichend mit Proviant zu versorgen.

Natürlich soll der strenge Winter die Schuld daran tragen. Aber führt man bloß im wunderschönen Monat Mai Krieg, thut die wesentlich verstärkte Truppenanhäufung im Ernstfalle nicht noch mehr, als heute der Schnee? Die letztere Frage ist doch unbedingt zu bejahen. An der russischen Westgrenze soll heute Alles auf kriegsmäßigem Stand eingerichtet sein, jeder Theil des Heerwesens soll in den Stand gesetzt sein, allen an ihn herantretenden Forderungen zu genügen. So sagt man, während die Thatsachen beweisen, daß dem nicht so ist, daß jedes Ungewöhnliche die gesammte Maschinerie ins Stocken bringt. Rußland ist auch heute noch nicht kriegsfertig. Das zeigt sich deutlich. Man wird nun wieder anfangen zu bauen und Geld auszugeben, aber ob die Dinge wirklich anders werden, ist die Frage. Der verkaufte Zwieback und das unbrauchbare Heu von den letzten großen russischen Manövern sollten

ein Ansporn zu Reformen gewesen sein; wahrscheinlich haben sich aber bloß die Militärlieferanten und ihre Bundesgenossen in der Armee über den gelungenen „Schnitt“ gefreut.

Bedenklicher noch werden die Verhältnisse jezt, wo die bisherigen russischen Militärbezirke in selbstständig dastehende Armees-Bezirke umgewandelt werden sollen. Im Ganzen wird Rußland sechs Armeen unter höchstcommandirenden Generälen im Frieden bilden; man will damit wohl die deutsche Einrichtung der Militär-Inspectionen nachahmen, nur daß es dabei für Rußland an zwei Hauptsachen fehlt, an einer ehrlichen Verwaltung und an einer Persönlichkeit, welche befähigt ist, die Höchstcommandirenden wieder zu controlliren. Des Czaren Dheim, Feldmarschall Großfürst Nikolaus, ist wahnsinnig geworden, und Kaiser Alexander III. ist kein General. Die sechs Armeen sollen

